

Mitteilungsblatt

Studienjahr 2019/2020

Ausgegeben am 5. Feber 2020

11. Stück

50. Veröffentlichungen im Bundesgesetzblatt

51. Rektorat

51.1 Kundmachung der Betriebsvereinbarung betreffend die Jubiläumszuwendung für das wissenschaftliche Universitätspersonal an der Universität Klagenfurt

51.2 Verordnung über das Reihungsverfahren im Unterrichtsfach „Biologie und Umweltkunde“ im Bachelorstudium Lehramt Sekundarstufe Allgemeinbildung für das Studienjahr 2020/21

51.3 Verordnung über das Reihungsverfahren im Unterrichtsfach „Ernährung, Gesundheit und Konsum“ im Bachelorstudium Lehramt Sekundarstufe Allgemeinbildung für das Studienjahr 2020/21

51.4 Verordnung über das Reihungsverfahren in den Unterrichtsfächern „Musikerziehung“ und „Instrumentalmusikerziehung“ im Masterstudium Lehramt Sekundarstufe Allgemeinbildung für das Studienjahr 2020/21

51.5 Verordnung, mit der die Verordnung über das Aufnahmeverfahren vor der Zulassung für die Bachelorstudien „Betriebswirtschaft“ sowie „Wirtschaft und Recht“ außer Kraft gesetzt wird

51.6 Vereinbarung über das Double Degree Programme „Management Engineering“ (UNIUD) and „Information Management“ (UNI-KLU) - Master Level mit der Universität Udine

52. Rektor - Erteilung einer Vollmacht gemäß § 27 Abs. 2 UG an eine Projektleiterin

53. Vizerektorin für Forschung - Erteilung bzw. Widerruf von Vollmachten gemäß § 27 Abs. 2 UG an Projektleiter/innen

54. Studienrektorin

54.1 Ernennung einer stellvertretenden Studienprogrammleiterin für das Bachelorstudium Medien- und Kommunikationswissenschaften und das Masterstudium Medien, Kommunikation und Kultur

54.2 Ernennung einer stellvertretenden Studienprogrammleiterin für das Bachelorstudium Erziehungs- und Bildungswissenschaft und die Masterstudien Sozial- und Integrationspädagogik, Erwachsenen- und Berufsbildung sowie Schulpädagogik

55. Curricularkommission Angewandte Betriebswirtschaft, Wirtschaft und Recht - Redaktionelle Berichtigung des Curriculums für das Masterstudium „International Management“

56. Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen (AKG) - Bekanntmachung

57. Entsendung von Studierenden

58. Ausschreibung von Preisen

58.1 Bischof-DDr.-Stefan-László-Preis 2020

58.2 Preis für Föderalismus- und Regionalforschung 2020

58.3 Margaretha Lupac-Demokratiepreis 2020

59. Ausschreibung freier Stellen an der Universität Klagenfurt

Das nächste Mitteilungsblatt erscheint am Mittwoch, 19. Feber 2020

Redaktionsschluss: Freitag, 14. Feber 2020

Druck und Verlag: Universität Klagenfurt, Stabsstelle Rechtsangelegenheiten

Universitätsstraße 65-67
9020 Klagenfurt

T: +43 (0) 463/2700-9161,-9164, -3322 (Skr.)

F: +43 (0) 463/2700-999161

E: mitteilungsblatt@aau.at

H: <https://www.aau.at/mitteilungsblatt>

50. VERÖFFENTLICHUNGEN IM BUNDESGESETZBLATT

Die Bundesgesetzblätter sind über das Rechtsinformationssystem (RIS) des Bundes, <http://ris.bka.gv.at> abrufbar.

Teil I

8/2020 Bundesgesetz, mit dem das Bundesministeriengesetz 1986 geändert wird (Bundesministeriengesetz-Novelle 2020)

51. REKTORAT

51.1 KUNDMACHUNG DER BETRIEBSVEREINBARUNG BETREFFEND DIE JUBILÄUMSZUWENDUNG FÜR DAS WISSENSCHAFTLICHE UNIVERSITÄTSPERSONAL AN DER UNIVERSITÄT KLAGENFURT

Die o. a. Betriebsvereinbarung zwischen der Universität Klagenfurt, vertreten durch das Rektorat, und dem Betriebsrat für das wissenschaftliche Universitätspersonal wurde am 28. Jänner 2020 abgeschlossen und tritt rückwirkend mit 1. Oktober 2009 in Kraft. Diese Betriebsvereinbarung ist im [Organisationshandbuch](#) der AAU abrufbar und wird in der Personalabteilung zur Einsichtnahme aufgelegt.

51.2 VERORDNUNG ÜBER DAS REIHUNGSVERFAHREN IM UNTERRICHTSFACH „BIOLOGIE UND UMWELTKUNDE“ IM BACHELORSTUDIUM LEHRAMT SEKUNDARSTUFE ALLGEMEINBILDUNG FÜR DAS STUDIENJAHR 2020/21

Das Rektorat hat am 28. Jänner 2020 gem. § 54e Abs. 8 UG die Verordnung über das Reihungsverfahren im Unterrichtsfach Biologie und Umweltkunde beschlossen. Dieses Unterrichtsfach ist Teil des Bachelorstudiums Lehramt Sekundarstufe Allgemeinbildung, das als gemeinsam eingerichtetes Studium im Entwicklungsverbund Süd-Ost (EVSO) angeboten wird.

Verordnung siehe [BEILAGE 1](#).

51.3 VERORDNUNG ÜBER DAS REIHUNGSVERFAHREN IM UNTERRICHTSFACH „ERNÄHRUNG, GESUNDHEIT UND KONSUM“ IM BACHELORSTUDIUM LEHRAMT SEKUNDARSTUFE ALLGEMEINBILDUNG FÜR DAS STUDIENJAHR 2020/21

Das Rektorat hat am 28. Jänner 2020 gem. § 54e Abs. 8 UG die Verordnung über das Reihungsverfahren im Unterrichtsfach Ernährung, Gesundheit und Konsum beschlossen. Dieses Unterrichtsfach ist Teil des Bachelorstudiums Lehramt Sekundarstufe Allgemeinbildung, das als gemeinsam eingerichtetes Studium im Entwicklungsverbund Süd-Ost (EVSO) angeboten wird.

Verordnung siehe [BEILAGE 2](#).

51.4 VERORDNUNG ÜBER DAS REIHUNGSVERFAHREN IN DEN UNTERRICHTSFÄCHERN „MUSIKERZIEHUNG“ UND „INSTRUMENTALMUSIKERZIEHUNG“ IM MASTERSTUDIUM LEHRAMT SEKUNDARSTUFE ALLGEMEINBILDUNG FÜR DAS STUDIENJAHR 2020/21

Das Rektorat hat am 28. Jänner 2020 gem. § 54e Abs. 8 UG die Verordnung über das Reihungsverfahren in den Unterrichtsfächern Musikerziehung und Instrumentalmusikerziehung beschlossen. Diese Unterrichtsfächer sind Teil des Masterstudiums Lehramt Sekundarstufe Allgemeinbildung, das als gemeinsam eingerichtetes Studium im Entwicklungsverbund Süd-Ost (EVSO) angeboten wird.

Verordnung siehe [BEILAGE 3](#).

51.5 VERORDNUNG, MIT DER DIE VERORDNUNG ÜBER DAS AUFNAHMEVERFAHREN VOR DER ZULASSUNG FÜR DIE BACHELORSTUDIEN „BETRIEBSWIRTSCHAFT“ SOWIE „WIRTSCHAFT UND RECHT“ AUSSER KRAFT GESETZT WIRD

Das Rektorat hat gemäß § 71b Abs. 4 UG, nach Einholung einer Stellungnahme des Senats am 29. Jänner 2020, folgende Verordnung erlassen:

Die Verordnung über das Aufnahmeverfahren vor der Zulassung für die Bachelorstudien „Betriebswirtschaft“ sowie „Wirtschaft und Recht“ an der Universität Klagenfurt, Mitteilungsblatt vom 21. Feber 2018, 10. Stück, Nr. 68.2, zuletzt geändert durch Mitteilungsblatt vom 6. Feber 2019, 10. Stück, Nr. 57.2, wird aufgehoben.

51.6 VEREINBARUNG ÜBER DAS DOUBLE DEGREE PROGRAMME „MANAGEMENT ENGINEERING“ (UNIUD) AND „INFORMATION MANAGEMENT“ (UNI-KLU) - MASTER LEVEL MIT DER UNIVERSITÄT UDINE

Die o.g. Vereinbarung gemäß § 51 Abs. 2 Z 26 und § 54d UG mit der Universität Udine wurde am 16. Dezember 2019 unterzeichnet.

Vereinbarung siehe [BEILAGE 4](#).

Für das Rektorat
Rektor Univ.-Prof. Dr. Oliver Vitouch
Vizerektorin Ass.-Prof. Dr. Doris Hattenberger

52. REKTOR - ERTEILUNG EINER VOLLMACHT GEMÄSS § 27 ABS. 2 UG AN EINE PROJEKTLITERIN

Der Rektor der Universität Klagenfurt ermächtigt gemäß § 27 Abs. 2 i. V. m. § 28 UG folgende Universitätsangehörige zum Abschluss von Rechtsgeschäften, die dem Widmungszweck des angeführten Projektes entsprechen, sowie zur Verfügung über die Geldmittel im Rahmen der Einnahmen aus dem u. a. Projekt. Von der Vollmacht mit umfasst sind der Abschluss von freien Dienstverträgen, von Werkverträgen sowie die kurzfristige Anstellung (außerhalb des Stellenplans) auf Basis Dienstzettel und deren vorzeitige Beendigung in der Probezeit. Von dieser Vollmacht nicht umfasst sind Arbeitsverträge und Darlehensgeschäfte jeglicher Art.

Eine Übertragung dieser Vollmacht ist nicht gestattet. Die Vollmacht erlischt spätestens drei Monate nach Beendigung des u. a. Projektes automatisch.

Name Organisationseinheit	Projekt Innenauftragsnummer
Doleschal, Univ.-Prof. Mag. Dr. Ursula Institut für Slawistik	Forschungsvorhaben Slawistik / Doleschal ASP112600001

Der Rektor
Univ.-Prof. Dr. Oliver Vitouch

53. VIZEREKTORIN FÜR FORSCHUNG - ERTEILUNG BZW. WIDERRUF VON VOLLMACHTEN GEMÄSS § 27 ABS. 2 UG AN PROJEKTLITER/INNEN

Die Vizerektorin für Forschung der Universität Klagenfurt ermächtigt gemäß § 27 Abs. 2 i. V. m. § 28 UG folgende Universitätsangehörige zum Abschluss von Rechtsgeschäften, die dem Widmungszweck der angeführten Projekte entsprechen, sowie zur Verfügung über die Geldmittel im Rahmen der Einnahmen aus dem u. a. Projekt. Von der Vollmacht mit umfasst sind der Abschluss von freien Dienstverträgen, von Werkverträgen sowie die kurzfristige Anstellung (außerhalb des Stellenplans) auf Basis Dienstzettel und deren vorzeitige Beendigung in der Probezeit. Von dieser Vollmacht nicht umfasst sind Arbeitsverträge und Darlehensgeschäfte jeglicher Art.

Eine Übertragung dieser Vollmacht ist nicht gestattet. Die Vollmacht erlischt spätestens drei Monate nach Beendigung des u. a. Projektes automatisch.

Name Organisationseinheit	Projekt Innenauftragsnummer
Doleschal, Univ.-Prof. Mag. Dr. Ursula Schreibcenter	Weiterbildungsveranstaltung SC 2020 AW7689730006
Hellwagner, Univ.-Prof. DI Dr. Hermann Institut für Informationstechnologie	5G Virtual Realities AK7143600003

Name Organisationseinheit	Projekt Innenauftragsnummer
Kollosche , Univ.-Prof. Dr. David Institut für Didaktik der Mathematik	A Kollosche 2020 AFR87000176
Sposato , Postdoc-Ass. Mag. Dr. Robert Institut für Produktions-, Energie- und Umweltmanagement	Innovationsprojekt Energiegemeinschaften WAB124420001
	Clean Energy 2020 AW7124420003
Wankmüller , Postdoc-Ass. Dr. Christian, Bakk. MSc Institut für Produktions-, Energie- und Umweltmanagement	SWEET A71244100006
	SMARTLOGI A71244100003
	START A71244100004

Widerruf

Gemäß Pkt. 2 lit. a der Richtlinie des Rektorats für die Bevollmächtigung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern wird die an u. a. Universitätsangehörige erteilte Vollmacht für u. a. Projekte zum Abschluss von Rechtsgeschäften, freien Dienstverträgen, Werkverträgen und zur kurzfristigen Anstellung (außerhalb des Stellenplans) per 28. Jänner 2020 widerrufen.

Name Organisationseinheit	Projekt Innenauftragsnummer	Verlautbarung im Mitteilungsblatt
Brezovec , Univ.-Ass. Paula, MSc Institut für Produktions-, Energie- und Umweltmanagement	Clean Energy 2020 AW7124420003	16.10.2019 2. Stück
Reiner , Univ.-Prof. Mag. Dr. Gerald Institut für Produktions-, Energie- und Umweltmanagement	SMARTLOGI A71244100003	07.03.2018 11. Stück
	START A71244100004	06.06.2018 18. Stück

Die Vizerektorin für Forschung
Univ.-Prof. Dr. Friederike Wall

54. STUDIENREKTORIN

54.1 ERNENNUNG EINER STELLVERTRETENDEN STUDIENPROGRAMMLEITERIN FÜR DAS BACHELORSTUDIUM MEDIEN- UND KOMMUNIKATIONSWISSENSCHAFTEN UND DAS MASTERSTUDIUM MEDIEN, KOMMUNIKATION UND KULTUR

Die Studienrektorin ernennt gemäß Satzung Teil B § 3 (verlautbart im Mitteilungsblatt der Universität Klagenfurt vom 7. Oktober 2009, 1. Stück, Nr. 4, Beilage 2, zuletzt geändert durch das Mitteilungsblatt vom 17. Juli 2019, 23. Stück, Nr. 131.1),

Frau Mag. Dr. Caroline WEBERHOFER

zur stellvertretenden Studienprogrammleiterin für das **Bachelorstudium Medien- und Kommunikationswissenschaften** und das **Masterstudium Medien, Kommunikation und Kultur**.

Mit der Ernennung zur stellvertretenden Studienprogrammleiterin ist die Beauftragung zur Durchführung und Koordination der in der Satzung Teil B § 3 Abs. 3 umschriebenen Aufgaben im Namen der Studienrektorin verbunden.

Die Ernennung erfolgt für den Zeitraum von **1. März 2020 bis 30. September 2021**.

54.2 ERNENNUNG EINER STELLVERTRETENDEN STUDIENPROGRAMMLEITERIN FÜR DAS BACHELORSTUDIUM ERZIEHUNGS- UND BILDUNGSWISSENSCHAFT UND DIE MASTERSTUDIEN SOZIAL- UND INTEGRATIONSPÄDAGOGIK, ERWACHSENEN- UND BERUFSBILDUNG SOWIE SCHULPÄDAGOGIK

Die Studienrektorin ernennt gemäß Satzung Teil B § 3 (verlautbart im Mitteilungsblatt der Universität Klagenfurt vom 7. Oktober 2009, 1. Stück, Nr. 4, Beilage 2, zuletzt geändert durch das Mitteilungsblatt vom 17. Juli 2019, 23. Stück, Nr. 131.1),

Frau Mag. Cindy WRANN

zur stellvertretenden Studienprogrammleiterin für das **Bachelorstudium Erziehungs- und Bildungswissenschaft** und die **Masterstudien Sozial- und Integrationspädagogik, Erwachsenen- und Berufsbildung** sowie **Schulpädagogik**. Die Ernennung erfolgt für den Zeitraum von **1. März 2020 bis 30. September 2020** und in Vertretung der stellvertretenden Studienprogrammleiterin, Frau Assoc. Prof. Mag. Dr. Monika KASTNER.

Mit der Ernennung zur stellvertretenden Studienprogrammleiterin ist die Beauftragung zur Durchführung und Koordination der in der Satzung Teil B § 3 Abs. 3 umschriebenen Aufgaben im Namen der Studienrektorin verbunden.

Die Studienrektorin
Ass.-Prof. Mag. Dr. Kornelia Tischler

Der Vizestudienrektor
Ass.-Prof. Mag. Dr. Willibald More

55. CURRICULARKOMMISSION ANGEWANDTE BETRIEBSWIRTSCHAFT, WIRTSCHAFT & RECHT - REDAKTIONELLE BERICHTIGUNG DES CURRICULUMS FÜR DAS MASTERSTUDIUM „INTERNATIONAL MANAGEMENT“

Das im Mitteilungsblatt vom 5. Juni 2019, 18. Stück, Nr. 110.7, als Beilage 17 verlautbarte Curriculum für das Masterstudium „International Management“ wird in § 4 Abs. 2 wie folgt redaktionell berichtigt:

In § 4 Abs. 2 lauten die drei letzten Sätze wie folgt:

„... Der Verleihungsbescheid (oder alternativ das Diploma Supplement) beider Institutionen, La Rochelle Business School und Universität Klagenfurt, beinhalten einen Hinweis darauf, dass das absolvierte Studienprogramm ein Doppelabschluss-Programm ist. Es wird der akademische Grad „Master“ mit dem Zusatz „of Science“ (abgekürzt: „MSc“) verliehen. Im Falle der Führung ist dieser akademische Grad dem Namen nachzustellen.“

[Curriculum](#) in der berichtigten Fassung.

Der Vorsitzende der Curricular Kommission
Assoc. Prof. Mag. Dr. Alexander Brauneis

56. ARBEITSKREIS FÜR GLEICHBEHANDLUNGSFRAGEN (AKG) - BEKANNTMACHUNG

Zur Unterstützung bei Personalverfahren hat der Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen das „Informationsblatt - Personalverfahren“ überarbeitet und an den neuen Frauenförderungsplan, verlautbart im Mitteilungsblatt vom 17. Juli 2019, 23. Stück, Nr. 131.2, angepasst.

Informationsblatt siehe [BEILAGE 5](#).

Rückfragen und nähere Informationen unter: akg.buero@aaau.at

Die Vorsitzende des Arbeitskreises für
Gleichbehandlungsfragen
Mag. Maria Mucke

57. ENTSENDUNG VON STUDIERENDEN

Vom zuständigen Organ der gesetzlichen Vertretung der Studierenden wurde folgendes studentisches Mitglied in u. a. Organ entsendet:

Organ (Funktionsperiode bis 30.09.2022)	Studierende
Senat	Sinan Tepe (anstelle von Simone Singh)

Der Vorsitzende der Universitätsvertretung
Markus Baurecht

58. AUSSCHREIBUNG VON PREISEN

58.1 BISCHOF-DDR.-STEFAN-LÁSZLÓ-PREIS 2020

Die „Bischof-DDr.-Stefan-László-Gesellschaft“ vergibt im Jahr 2020 wieder den Bischof-DDr.-Stefan-László-Preis in Höhe von € 3.500,--. Zusätzlich können auch max. zwei Anerkennungspreise, dotiert mit je € 1.000,--, zur Verleihung gelangen.

Eingereicht werden können Dissertationen, Diplomarbeiten oder gleichwertige Hausarbeiten, die sich mit Fragen des Zusammenlebens der Völker in Mitteleuropa, der Kirchen- und Landesgeschichte des Raumes des heutigen Burgenlandes sowie der Geschichte und dem Wirken laienapostolischer Gruppen befassen.

Die Bewerbungsfrist endet am Freitag, **15. Mai 2020**.

Der vollständige Ausschreibungstext und nähere Auskünfte können beim Geschäftsführer Mag. Gerhard Grosinger, Tel. 02682/777-230 oder E-Mail: gerhard.grosinger@martinus.at, eingeholt werden.

58.2 PREIS FÜR FÖDERALISMUS- UND REGIONALFORSCHUNG 2020

Die Landtagspräsidentinnen und -präsidenten Österreichs und Südtirols und das Institut für Föderalismus schreiben den Preis für Föderalismus- und Regionalforschung 2020 aus. Dieser Preis wird für herausragende Master- und Diplomarbeiten sowie Dissertationen der beiden letzten Jahre und für Projekte aus Forschungs- und Verwaltungspraxis zu den Themen Föderalismus, Governance im Mehrebenensystem, Deregulierung, Subsidiarität und Regionalforschung verliehen.

Teilnahmeberechtigt sind Personen bis zu einem Alter von 35 Jahren. Der Preis ist mit € 4.000,-- dotiert.

Einreichungen sind bis spätestens **31. März 2020** an das Institut für Föderalismus, Adamgasse 17, 6020 Innsbruck, E-Mail: institut@foederalismus.at, zu richten. Details und Unterlagen zur Ausschreibung sind auf der Website des Instituts für Föderalismus unter <http://www.foederalismus.at/foederalismuspreis/> abrufbar.

58.3 MARGARETHA LUPAC-DEMOKRATIEPREIS 2020

Die gemeinnützige Stiftung des Parlaments lädt Personen und Institutionen zur Bewerbung für den Demokratiepreis 2020 ein. Im Mittelpunkt der Arbeit der vorgeschlagenen PreisträgerInnen muss außergewöhnliches Engagement für die Demokratie und den Parlamentarismus in Österreich stehen. Der Preis ist mit insgesamt € 15.000,-- dotiert und kann auf bis zu drei BewerberInnen aufgeteilt werden.

Die Bewerbungsfrist endet am **15. Juni 2020**.

Informationen zur Ausschreibung sowie die Bewerbungsunterlagen sind unter www.lupacstiftung.at verfügbar.

59. AUSSCHREIBUNG FREIER STELLEN AN DER UNIVERSITÄT KLAGENFURT

59.1 Die Universität Klagenfurt schreibt folgende Stelle zur Besetzung aus:

Universitätsassistentin / Universitätsassistent

an der Fakultät für Kulturwissenschaften, Institut für Germanistik (AB Germanistische Linguistik), im Beschäftigungsausmaß von 100 % (Uni-KV: B 1 www.aau.at/uni-kv). Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt € 2.929,- brutto (14 x jährlich) und kann sich auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen auf maximal € 3.472,40 brutto erhöhen. Voraussichtlicher Beginn des auf vier Jahre befristeten Angestelltenverhältnisses ist der **1. April 2020**.

Der **Aufgabenbereich** umfasst:

Engagierte Mitwirkung in Forschung und Lehre am Institut für Germanistik, d.h.:

- Selbständiges wissenschaftliches Arbeiten mit dem Ziel der Erstellung einer thematisch einschlägigen Dissertation
- Mitarbeit bei der Beantragung und Durchführung von Projekten im Bereich der Germanistischen Sprachwissenschaft
- Insbesondere die Mitarbeit an der (Weiter-)Entwicklung von Werkzeugen für die Verarbeitung von digitalem Material mittels (semi-)automatischer Verarbeitungsschritte (z.B. empirische Analysen von Sprach- und Textkorpora)
- Selbständige Durchführung von Lehrveranstaltungen
- Betreuung von Studierenden
- Mitwirkung an der Administration des Instituts für Germanistik

Voraussetzungen für die Einstellung:

- Abgeschlossenes Bachelorstudium der Germanistik und abgeschlossenes Master- oder Diplomstudium der Computerlinguistik, der Digital Humanities oder vergleichbarer Studiengänge an einer in- oder ausländischen Hochschule
- Ausgewiesene Kenntnisse in Sprachwissenschaft sowie in Informationsverarbeitung/Informatik.

Der Nachweis für die Erfüllung aller Voraussetzungen für die Einstellung muss bis spätestens **26. Februar 2020** vorliegen.

Erwünscht sind:

- Programmierkenntnisse (v.a. im Bereich Natural Language Processing) und Kenntnisse zu korpuslinguistischen Verfahren
- Projekterfahrung
- Fähigkeit zu autonomer wissenschaftlicher Arbeit
- Teamfähigkeit
- Grunderfahrungen in der universitären Lehre
- Bereitschaft zu didaktischem Engagement

Diese Stelle dient der fachlichen und wissenschaftlichen Bildung von AbsolventInnen eines Master- bzw. Diplomstudiums mit dem Ziel des Abschlusses eines Doktorats- / Ph.D.-Studiums der Germanistik. Bewerbungen von Personen, die bereits über ein facheinschlägiges Doktorat bzw. einen facheinschlägigen Ph.D. verfügen, können daher nicht berücksichtigt werden.

Die Universität legt im Rahmen ihrer Personalpolitik Wert auf Antidiskriminierung, Chancengleichheit und Diversität.

Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Nähere Auskünfte erteilt Frau Prof. Ulrike Krieg-Holz (ulrike.krieg-holz@aau.at). Allgemeine Informationen finden Sie unter www.aau.at/jobs/information.

Bei Interesse bewerben Sie sich mit den üblichen Unterlagen (Motivationsschreiben mit Angaben zu den Studienschwerpunkten, CV, Zeugniskopien, Darstellung der bisherigen Lehr- und Forschungstätigkeiten) sowie mit einer ca. fünf- bis zehnteiligen Projektskizze zum Dissertationsvorhaben, einer exemplarischen Arbeitsprobe von ca. 20-30 Seiten aus der Abschlussarbeit (mit Inhaltsverzeichnis) und mindestens einer Referenzadresse **bis 26. Februar 2020**.

Bewerbungen sind **ausschließlich** bei der Stelle mit der **Kennung 31/20** in der Rubrik „Wissenschaftliches Universitätspersonal“ über den „Für diese Stelle bewerben“-Button im Job-Portal unter jobs.aau.at möglich.

Es besteht kein Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.